

Stadt Meschede
Planung und Bauordnung
Herr Eickelmann
Sophienweg 3
59872 Meschede



Am Rothaarsteig 1
59929 Brilon

Hanna Grzenia
Zimmer 326

T 02961/94-3281
F 02961 94-3399

T 02961 94-0 (Zentrale)

hanna.grzenia@hochsauerlandkreis.de

www.hochsauerlandkreis.de

Aktenzeichen: TOP 03/2022

Datum: 02.02.2022

74. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Kreis- und Hochschulstadt Meschede

Sehr geehrter Herr Eickelmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

nachstehend die Stellungnahmen/Hinweise der tangierten Fachdienste:

FD 45 – Wasserwirtschaft -

Ansprechpartner: Herr Ranner ☎ 0291/94-1654

Ansprechpartnerin: Frau Mehwald ☎ 0291/94-1631

Hinweis:

Aufgrund der Hanglage kann bei Starkregen mit auftretendem Hangwasser gerechnet werden, welches sich in der Senke lokal sammelt und versickert. Eine Verfüllung dieser Senke mit anschließender Oberflächenversiegelung sollte daher unbedingt mit Hinblick auf die Gefährdung durch Starkregen mit den Starkregengefahrenkarten abgeglichen/geprüft werden.

Hinweis:

Gemäß Kapitel 5.2 der Begründung zur 74. Änderung des Flächennutzungsplans Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft“ und „Eisenbahn“ in „Sondergebiet – Zweckbestimmung Holzverarbeitender Betrieb“ und Fläche für Landwirtschaft“ im Ortsteil Berge wird das anfallende Oberflächenwasser des bestehenden Betriebsgeländes dem Gewässer „Wenne“ zugeführt. Auch das zusätzlich anfallende Oberflächenwasser soll der „Wenne“ zugeführt werden. Im Rahmen des zu stellenden Bauantrages wird unter Beteiligung der Unteren Wasserbehörde des Hochsauerlandkreises (FD 33 Wasserwirtschaft) ein Konzept zur zentralen Niederschlagswasserbehandlung und –gegebenenfalls Rückhaltung erarbeitet. Die hierzu notwendigen wasserwirtschaftlichen Genehmigungen werden ebenfalls Bestandteil des Bauantrages werden. Redaktionell ist hier einzuwenden, dass es bisher keine wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung von Oberflächenwasser in die Wenne gibt. Die unter dem Aktenzeichen 33663115 (0044/95) erteilte wasserrechtliche Erlaubnis regelt die Einleitung von Niederschlagswasser in das Grundwasser.

Für die Einleitung von Niederschlagswasser in die Wenne/gGrundwasser ist gemäß § 8 ff. Wasserhaushaltsgesetz (WHG) eine wasserrechtliche Erlaubnis zu beantragen. Dabei ist der RdErl. d. MUNLV – IV-9 031 001 2104 – vom 26.05.2004 "Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung im Trennverfahren" zu beachten. Es wird empfohlen, die Planungen zur Niederschlagswasserableitung frühzeitig mit der zuständigen Unteren Wasserbehörde abzustimmen.

FD 46 - Abfallwirtschaft und Bodenschutz –

Ansprechpartner Verwaltung: Frau Knipschild ☎ 0291/94-1663

Ansprechpartner: Herr Meisen ☎ 0291/94-1647

Der Punkt 6 in der Begründung wird zur Kenntnis genommen. Inhaltlich hat sich an den Aussagen zu den beiden aufgeführten Flächen nichts geändert, jedoch lauten die Nummern korrekt 194614-2569 und 194614-2570.

Hinweis:

Unter Bezugnahme auf den Erlass über die Berücksichtigung von Flächen mit Bodenbelastungen, insbesondere Altlasten, bei der Bauleitplanung und im Baugenehmigungsverfahren (Altlastenerlass) vom 14.03.2005 weise ich darauf hin, dass die Stadt Meschede wegen der nicht auszuschließenden Untergrundverunreinigungen der Altlastenfrage nachzugehen hat. Ob die dargestellte Nutzung ohne Gefährdung realisierbar ist, hat die Stadt Meschede als Träger der Bauleitplanung im Rahmen des Abwägungsprozesses zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Strathmann

Bebauungsplan Holzhof Klute

Einspruch

1. Im Vor Ort Termin wurde von Seiten der Stadt (Herr Wahle) mitgeteilt, dass die Einfahrt zur Küchenhelle zu „eng“ für zwei LKW (einer aus Richtung Holzhof und einer aus Richtung Oberberge) für den Abbiege Vorgang sei. Da Herr Klute mitgeteilt hat, dass sich nur die Vielfalt der Baumarten, aber nicht die Menge der LKW-Anlieferungen in Zukunft ändern werde, sehe ich hier keinen Bedarf die Einfahrt zu erweitern. Bisher sind diesbezüglich keine Behinderungen bekannt.
2. Laut Herr Wahle würde ein Langholzzug beim Abbiegen, aus Richtung Oberberge zum Holzhof, in der jetzigen Situation auf die Gegenfahrbahn ausschwenken, daher wäre eine „Verbreiterung“ der Einfahrt notwendig. Das Abbiegen eines Langholz LKW aus Richtung Olpe kommend wurde nicht beachtet, doch dieser schwenkt beim Abbiegen auf den Bürgersteig aus, was ebenfalls eine große Gefahr darstellt.
3. Im Umweltbericht vom November 2021 fehlt die komplette Betrachtung der Anfüllung des Geländes. Gerade dabei fallen sehr hohe CO2 Emissionen an, welche eine Anfüllung auf die bestehende Höhe nicht rechtfertigen. Auch der Einwand von Herrn Klute beim vor Ort Termin in 2021 „wenn die Stapler und LKW, ständig eine Rampe hochfahren müssen, würde mehr Kraftstoff verbraucht und erhöhte CO2 Emissionen erzeugt. Aber die Anzahl der LKW, welche für diese „große“ Menge an Füllmaterial benötigt werden, finden in dem „Gutachten“ keinerlei Erwähnung. Auch ist nicht bekannt, welche Entfernungen die LKW mit dem Füllmaterial zurücklegen werden. Sicher ist, dass die benötigte Menge nicht aus dem direkten Umfeld herangeschafft werden können. Es ist eher wahrscheinlich, dass die durchschnittliche, einfache Entfernung >50KM pro LKW sein wird. Die bei der Anfüllung entstehenden Emissionen und Feinstäube, rechtfertigen in keinsten Weise den Einwand von Herrn Klute für die „erhöhten“ CO2 Emissionen bei der „Rampenfahrt“ oder den Nutzen der Anfüllung. Weiterhin ist im Zeitraum der Bauphase von einer unnötigen, erhöhten Luftverschmutzung auszugehen. Siehe BauGB §1.
4. Im Umweltbericht wird auf eine Teilversiegelung der neuen Fläche hingewiesen, doch gem. Bebauungsplan handelt es sich doch um eine „vollversiegelte“ Fläche. Oder ist eine Teilversiegelung erreicht, wenn 5% nicht versiegelt sind?
5. Die Vielzahl der LKW mit Anfüllmaterial belastet zusätzlich die Straße zur Küchenhelle, welche zur Anfahrt des Holzhof befahren werden muss und da diese sich aktuell schon in keinem guten Zustand befindet. Auch ist vorab zu prüfen, ob die „massive“ Belastung (bei der hohen Anzahl der LKW Ladungen für die Anfüllung) nicht zu dauerhaften Schäden führt. Das wiederum eine „komplette“ Sanierung und damit auch Anliegerkosten mit sich zieht, die den Anwohnern nicht zugemutet werden kann.
6. Herr Klute hatte beim vor Ort Termin zwar versucht zu erklären, dass die Flächenerweiterung notwendig sei, um eine zukünftige Sortenvielfalt abdecken zu können und nicht um mehr „Holz“ abwickeln zu können, doch dies wurde nicht glaubhaft dargelegt. Mehr Fläche bedeutet auch mehr Material was zum Gelände gebracht werden muss. Diese bedeutet auch erhöhter Schwerlastverkehr durch Berge. Die Belastung des Schwerlastverkehr in Berge ist aktuell schon sehr hoch und wird „leider“ in den nächsten Jahren und Jahrzehnten überproportional zunehmen. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass u.a. die Veltins Brauerei

wächst und die Stadt im Frühjahr grünes Licht für flächenmäßig „große“ Erweiterungen genehmigt hat. Welche Maßnahmen plant die Stadt Meschede, die Belastung durch den Schwerlastverkehr in Berge zu entlasten?

7. Die im Umweltbericht unter 3.3 aufgeführten Prognosen, kann ich nicht teilen. Ein Anstieg der Schallemissionen ist durch den „reflektierenden“ Feisberg zu erwarten. Ebenso ist sind die Schallemissionen auf der Nordschleife des stark frequentierten Radweges nicht zu unterschätzen, da der Radweg unmittelbar an die neue Fläche angrenzt und dort mit mehr Fahrbetrieb auf dem Gelände zu rechnen ist. Unklar ist auch, ob auf der Fläche zukünftig Holzverarbeitende Maschinen aufgestellt werden. Von einer Beeinträchtigung der Erholungsfunktion ist auszugehen.
8. Wie wird sichergestellt, dass keine „Schadstoffe“ (Schmierstoffe, Kraftstoffe, Hydrauliköl) über die bestehenden und neu zu erstellenden versiegelten Flächen in das Grundwasser / Oberflächenwasser gelangen?
9. Im Umweltbericht wird darauf hingewiesen, dass „ Blickbeziehungen sind aufgrund der Tallage und des östlich angrenzenden Waldbestandes nur in westliche Richtung möglich. Jedoch auch in diese Richtung ist der Blick durch den bestehenden Holzhof mit Lagerflächen stark eingeschränkt. Die geplante Erweiterung sowie der die neu geplante Halle mit 90m Länge und 15m Höhe, ist von einer erheblichen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes auszugehen. Warum erwähnt der Gutachter nicht den Neubau dieser „großen“ Halle?
10. In den zur Verfügung gestellten Gutachten wird ausgeführt, dass eine Umsiedlung des Holzhofes nicht möglich sei, doch es wird nicht genau ausgeführt, warum nicht. Wurde diese Thematik überhaupt „ganzheitlich“ betrachtet? Gem. den Ausführungen von Herrn Klute gibt aktuell schon eine „Rohstoffknappheit“ und eine Besserung ist kurz- und mittelfristig in Sicht. Das Ausgangsmaterial muss jetzt schon von „weiter her“ herangefahren werden. Hier stellt sich mir die Frage ob aus ganzheitlicher Sicht eine Umsiedlung in „Waldreiche“ Gebiet nicht sinnvoller und auf Dauer günstiger und vor allem Umweltschonender ist.
11. Ja, die Anwohner und Bewohner von Berge haben bedenken und diese müssen berücksichtigt und vor allem höher bewertet werden, als das Anliegen eines einzelnen Unternehmers.

Bierkoch, Alexander

Von: ArcView, FB61
Gesendet: Montag, 7. Februar 2022 07:14
An: Bierkoch, Alexander
Betreff: WG: Ergänzung Stellungnahme 74. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes

Gesendet: Sonntag, 6. Februar 2022 09:40
An: ArcView, FB61 <fb61.arcview@meschede.de>
Betreff: Ergänzung Stellungnahme 74. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf meine E-Mail mit Stellungnahme vom 04.02.2022, möchte ich noch folgende Punkte ergänzen um Einspruch gegen das kaufende Verfahren einzulegen.

Im Nachgang meiner E-Mail sind mir folgende Punkte aufgefallen, welche die "Gültigkeit" des Umweltberichtes in Frage stellen.

Dies wird wie folgt begründet:

1. Die vor Ortsbegehung durch das das Unternehmen Mestermann Landschaftsplanung fand am 25. Mai 2020 statt. Dies liegt fast zwei Jahre zurück, in denen sich der Lebensraum für Tiere verändert haben kann.
2. Im Umweltbericht wird von " einer intensiven Bewirtschaftung" der Grünfläche ausgegangen, da zum Zeitpunkt der Ortsbegehung die Wiese gemäht war. Warum hat sich das Planungsbüro nicht nach der tatsächlichen Nutzung der Grünfläche informiert?
3. Im Bezug auf Planungsrelevante Arten wird ebenfalls davon "ausgegangen..., dass nicht gegen diese Verbote.....verstoßen wird". Es kann aber auch nicht ausgeschlossen werden.

Weiterhin sollte in Betracht gezogen werden, dass bei einer Erweiterung das Fläche, die neue Fläche mit einer Lagerhalle bebaut werden kann.

Wir das Gelände nicht angefüllt, könnte dort eine 15m hohe Lagerhalle errichtet werden, welche dann im landschaftlichen Gesamtbild, nicht über die bestehenden "Höhen" hinausragen würde. Dies hätte ebenfalls den Vorteil, dass der Radweg, durch die Halle, einen "natürlichen" Gefahrenschutz bilden würde.

Auffällig ist ebenfalls, dass im gesamten Verfahren die mögliche Gefahr von herabfallendem Gehölz oder möglichen Unfallgefahren für z.B. die Nutzer des Radweges oder die durchzuführenden Schutzmaßnahmen berücksichtigt werden.

Bitte fügen sie meine Ergänzungen meinem Schreiben vom 04.02.2022 hinzu.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

04.02.2022

Stadtverwaltung
59872 Meschede



74. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans der Kreis- und Hochschulstadt Meschede

Hier: Widerspruch gegen die Änderung

Sehr geehrte Damen und Herren,
wie schon vor einem Jahr legen wir Widerspruch gegen die 74. Änderung des F-Plans ein. Die große Mehrheit der Bürger lehnt nach wie vor eine Erweiterung des Holzofs Klute ab. Das Verfahren kann nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden, da bestimmte Voraussetzungen nicht geklärt sind. Es müsste zumindest verschoben werden.

Zur Begründung:

- Die Zufahrt zum Betrieb ist für Langholz-LKW dieser Größe nicht geeignet. Damit ist *die Erschließung nicht gesichert* und eine Genehmigung nicht möglich. Durch die Erweiterung des Betriebs ist entgegen den Behauptungen des Antrags mit einem deutlichen Mehrverkehr zu rechnen. Daher waren die Genehmigungen zur Erweiterung des Betriebs in der Vergangenheit schon rechtswidrig.
Die zurzeit laufenden Vermessungen der Zufahrtsstraße und deren Auswertung werden zu keinem anderen Ergebnis kommen können.
- Zurzeit laufen hydrologische Untersuchungen des Landes aller Flüsse, in denen die Überschwemmungs- und Retentionsflächen neu definiert werden. Diese Untersuchungen sind abzuwarten, da das Betriebsgelände in ein Retentionsgebiet erweitert werden soll. Schon die Erweiterung vor Jahren wurde *rechtswidrig genehmigt* und bereits hinein gebaut. Eine derzeitige Genehmigung würde entsprechende anderslautende Ergebnisse konterkarieren. Die Erweiterungsfläche ist als Überschwemmungsgebiet mit mittlerer Wahrscheinlichkeit eingestuft.
- In der vorliegenden Planung soll das Abwasser aus dem Plangebiet der Wenne zugeführt werden. Das steht im Widerspruch zu der Stellungnahme des Ruhrverbandes, die fordert: „aus betrieblichen Gründen müssen die[....] Betriebsflächen in die öffentliche Kanalisation entwässern. Eine Befreiung sollte nicht

erteilt werden.

Wie oben bereits geschildert erfolgten in diesem Sinn bereits die früheren Genehmigungen rechtswidrig.

Jeder Bürger wird von der Stadt gezwungen, sein Abwasser der Kanalisation zuzuführen. Das derzeitige Betriebsgelände entwässert das Niederschlagswasser aus Gewerbegebiet !!! unbehandelt in die Natur und die Wenne. Ein Verweis auf den B-Plan wird nicht akzeptiert.

- Das Gelände, das in Anspruch genommen werden soll, ist ökologisch sehr wertvoll. Es ist eine Feuchtwiese mit hoher Puffer- und Filterfunktion. Durch diese Maßnahme gingen der Stadt 0,8% derartiger Flächen verloren. Das ist für diese Erweiterung nicht zu verantworten.

Im Umweltbericht ist diese Fläche als Landschaftsschutzgebiet LSG-4614-0027 und als gesetzlich geschütztes Biotop BT-HSK-01174 (Nass- und Feuchtgrünland) dargestellt.

- Nach Ziel 2/3 Landesentwicklungsplan ist bei Betriebserweiterungen die Entwicklung *bedarfsgerecht und flächensparend* zu vollziehen. Eine Erweiterung in den Freiraum ist möglich, wenn es sich um eine **angemessene Erweiterung** handelt. Hierzu werden in der Begründung nur allgemeine Behauptungen aufgestellt, die nicht ausreichend sind. Auch werden die Angaben zu den verschiedenen Baumarten nicht präzisiert.
- Die Stellungnahme der Verwaltung der Stadt Meschede zu den Auswirkungen auf den Klimawandel ist schlicht **falsch**.
- Zu Lärmemissionen wird auf ein späteres B-Planverfahren verwiesen. Hier würden jedoch Entscheidungen präjudiziert. Das ist abzulehnen.
Anwohner werden schon jetzt über die Massen und dazu mitten in der Nacht behelligt und gestört.
- Bei einer Weiterverfolgung des F-Plans durch einen B-Plan sind schwerwiegende negative Folgen für das Ortsbild zu erwarten. Ebenso würden einer Dorfentwicklungsplanung, die von uns dringend gefordert wird, durch diese Planung kontraproduktive Festpunkte gesetzt.

Aus diesen Gründen beantragen wir eine Aufhebung des Verfahrens. Der Betrieb in der derzeitigen Form kann aus (Bestandsschutzgründen?) erhalten bleiben. Er ist damit auch gesichert. Eine Erweiterung wird von uns abgelehnt.

Sollte der Betrieb ausgeweitet werden sollen, so ist ein anderer Teilstandort zum Beispiel für die Brennholzherstellung zu wählen.

In Vertretung für die über 100 Unterschriften aus dem vorangegangenen Verfahren

Stadt Meschede
Fachbereich Planung und Bauordnung
Alexander Bierkoch
Sophienweg 2
59872 Meschede

74. Änderung des Flächennutzungsplans der Kreis und Hochschulstadt Meschede, Erweiterung des Holzhofes in Meschede Berge

Hier: Einspruch gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Vorentwurf der 74. Änderung des Flächennutzungsplans der Kreis und Hochschulstadt Meschede, Erweiterung des Holzhofes in Meschede Berge wurden die verschiedenen Stellungnahmen der Anwohner abgewägt. Dabei wurden leider viele wichtige Themen in das Bebauungsplanverfahren verschoben. Da die Verfahren nun getrennt wurden, müssen wir auf viele Untersuchungsergebnisse und Konzeptionen, die nur im Bebauungsplanverfahren erörtert werden, verzichten. So verschleiern Sie z.B. die Problemlagen des Verkehrs, der Immissionen, des Hochwasserschutzes oder das wahre geplante bauliche Ausmaß der Neubebauung. Dies halten wir für fehlerhaft, da sie bereits in der Flächennutzungsplanänderung ein spezifisches Sondergebiet nur für den Holzhof Klute darstellen, dessen Zulässigkeit und die Auswirkungen auf uns Anwohner ohne die Klärung der Details überhaupt nicht beurteilbar ist.

Wir werden trotzdem in dieser Stellungnahme nur auf die Themen, die den Flächennutzungsplan zuzuordnen sind, eingehen. Wir als Anwohner und Berger Bürger lehnen eine Erweiterung des Holzhofes ab. So wie er ist, hat er Bestandsschutz, aber er hat nun die Grenzen des Wachstums erreicht und darf nicht erweitert werden.

- Die Trennung der Verfahren des Flächennutzungsplan und Bebauungsplans ist unserer Ansicht nach nicht schlüssig. Dadurch, dass wichtige Themen und Anregungen der Bürger in den Bebauungsplan verlegt wurden, wird eine Entscheidung über den Flächennutzungsplan den Ratsvertretern als ein vermeintlich leichter Weg schmackhaft gemacht. Eine Entscheidung über einen neuen Flächennutzungsplan ist unserer Ansicht auch nicht nötig, da der Betrieb ja eine gültige Betriebsgenehmigung besitzt.
- Um eine Entscheidung zu treffen, muss das Thema Verkehr geklärt werden. Eine Bestandsaufnahme zu diesem Thema ist noch nicht erfolgt. Es fanden am 11.01.22 noch Vermessungen statt, also kann ein Gutachten noch nicht vorliegen. Gerade dieses Thema hat auf der Bürgerversammlung im August 2021 sehr viel Unmut der Beteiligten hervorgerufen und sollte daher vor der Änderung des Flächennutzungsplans vorliegen. Mit der Änderung schaffen sie Tatsachen, welche noch mehr Unmut hervorruft. Ohne eine Bestandsaufnahme des bestehenden Verkehrs und eine Prognose auf zukünftigen Verkehr kann man keine Entscheidung über eine Erweiterung treffen.
- In der Begründung für die Änderung des Flächennutzungsplans wird (hier *kursiv*) genannt:

„Folgende Gründe für die geplante Betriebserweiterung sind hier anzuführen: - Aufgrund kontinuierlicher Nachfrage nach hochwertigem, entrindeten Kamin-/Brennholz sind weitere überdachte Lagerungsmöglichkeiten für das getrocknete Holz dringend notwendig, um den Trockengehalt des Holzes auch bei längerer Lagerung aufrecht zu halten. - Im Bereich des Holzhofes zeichnet sich seit den letzten beiden Extremsommern und dem einhergehenden Klimawandels ab, dass durch Schädlinge befallenes Rohholz umgehend aus dem Wald transportiert und entrindet werden muss,

um die gesunden Waldbestände vor weiterem Schädlingsbefall zu schützen. Speziell in der Borkenkäferflugzeit über die Sommermonate hinweg ergibt sich ein Ungleichgewicht zwischen Holzangebot, welches schnellstmöglich aus dem Wald transportiert werden muss, und dem vergleichsweise linear verlaufendem Absatz an Kunden im In- und Ausland. - Die Notwendigkeit für einen zusätzlichen Lagerplatz ergibt sich ebenfalls aus der Tatsache, dass das Land NRW einen Waldumbau, weg von der herkömmlichen Fichte, hin zu anderen Holzarten, als erklärtes Ziel für die Forstwirtschaft durchsetzen wird. Dadurch wird der Fichtenanteil schrumpfen und der Holzhof wird gezwungen, bis zu 5 weitere Holzarten in das Produktionsprogramm aufzunehmen. Durch die Erhöhung von aktuell 2 Holzarten auf bis zu 7 Holzarten ergibt sich zwangsläufig ein höherer Platzbedarf für die getrennte Lagerung. - Ein weiteres Ziel der Landesregierung ist es, das Rundholz im Wald nur noch zu bestimmten Zeiten einzuschlagen. Dadurch sind die Sägewerke gezwungen, viel mehr Holz auf einmal aus dem Wald abzutransportieren und zwischenzulagern, um einen Wertverlust durch Schädlingsbefall zu vermeiden und eine kontinuierliche Versorgung des Sägewerks mit dem Rohstoff zu gewährleisten. - Um dem sich verändernden Anforderungsprofil an das Rundholz gerecht zu werden, müssen, zusätzlich zu den bereits durchgeführten, weitere Investitionen in die Produktion von veredelten Hölzern erfolgen. Das ist der nächste angestrebte Schritt.“

Alle Begründungen, die hier genannt werden, werden den Verkehr auf der Zuwegung Küchenhelle erhöhen. Daher weisen wir nochmals auf die Verkehrsproblematik hin.

Das mehr an Verkehr und das mehr aus betrieblicher Tätigkeit führt logischerweise auch zu größeren Schallbelastungen. Im Umweltbericht wird dazu auf S. 17 behauptet: *Es kommt zu keinen erheblichen Schallbelastungen“* Diese Aussage ist vor dem o.g. Kontext weder belegt noch nachvollziehbar.

- Der Bau der auf dem Ortstermin vorgestellten Halle würde das Ortsbild des Dorfes zerstören und sorgt für sehr viel Unmut im Dorf. Daher ist eine Trennung der Verfahren Flächennutzungsplan/Bebauungsplan eine Verschleierung des Sachverhaltes und wird von uns abgelehnt. Im Umweltbericht (S. 26) werden die Auswirkungen der geplanten Neubebauung auf das Orts- und Landschaftsbild ignoriert nach dem Motto, wo vorher einige Holzstapel waren (maximal 8 m hoch) ist es künftig egal, ob dort eine massive 15 bis 20 m hohe Halle geschlossen auf 100 m Länge hinkommt.
- *„Das Areal, für das eine Änderung der Flächennutzung angestrebt wird, wird zurzeit intensiv landwirtschaftlich als Grünland genutzt. Innerhalb des Plangebietes, als auch in seiner unmittelbaren Umgebung gibt es keine besonders schützenswerten Landschaftsbestandteile, die von dieser Änderung betroffen sind.“*
Das Areal ist eine Feuchtwiese mit hohem ökologischen Wert, das in der Stellungnahme des HSK mit hoher Puffer- und Filterfunktion beschrieben wird. Dadurch gehen der Stadt 0,8% der Flächen dieser Art verloren.
Direkt neben der Erweiterungsfläche befindet sich ein schützenswertes Feuchtbiotop in welchem Frösche, Salamander und andere Lurche vorkommen. Durch die Erweiterung würde sich dieses Biotop zum negativen verschlechtern, allein schon wegen der Wassermengen, welche laut vorliegender Planung über die versiegelte Fläche in das Biotop gelangen wurden. Im übrigen befindet sich hier ein Rohr durch den ehemaligen Bahndamm für die Zu - und Ableitung in das Überschwemmungsgebiet.
Außerdem befindet sich in diesem Bereich eine Quelle, die unterschiedlich viel Wasser schüttet.
- Der Umweltbericht zur Änderung enthält folgende Feststellung. *Prognose der Entwicklung des Umweltzustands: Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 175 „Holzhof Klute“ gehen weitere Flächenversiegelungen einher. Es werden zudem etwa 1,9 ha landwirtschaftliche Nutzfläche entzogen. Es ist daher von erheblichen Beeinträchtigungen auszugehen. Hinsichtlich der gebotenen Eingriffskompensation wird auf die Ausführungen*

im Kap. 4.3 verwiesen. Sicherlich ist es gut, dass die versiegelte Fläche anderswo ausgeglichen werden soll. Allerdings lehnen wir Anwohner in Mittelberge, welche beim Hochwasser im Juli 2021 die Keller voll Wasser hatten, diese Lösung ab.

- Zum Oberflächengewässer wird auf S. 24 des Umweltberichtes zynisch geschrieben: *Eine grundsätzliche Gefahr von Hochwasser ist bei Einrichtungen an Gewässern gegeben. Aufgrund der bereits vorhandenen bzw. geplanten Anschüttungen des Geländes ergeben sich für das Plangebiet keine Beeinträchtigungen bei den üblichen Hochwässern.*

Zwei Absätze vorher wird im Umweltbericht lapidar erwähnt, dass das Plangebiet in der Hochwassergefahrenkarte für NRW dargestellt ist. Für uns Berger, die wir mit Hochwasser an der Wenne über Jahrzehnte unsere Erfahrungen haben und erst im letzten Jahr erhebliche Schäden erlitten haben, ist das eine völlige Verkennung der Gefahrenlage. Wir haben die entsprechende Hochwassergefahrenkarte des Landes NRW als Anhang dieser Stellungnahme beigefügt. Aus der Kartendarstellung können Sie entnehmen, dass bei einer Auffüllung des Wiesengeländes erhebliche Retentionsräume für Hochwasser verloren gehen und bereits verloren sind. Bei einer mittleren Wahrscheinlichkeit (Hq 100) wird das Gebiet laut Karte als Überschwemmungsgebiet mit einer Wassertiefe von 0,5-1m angegeben. Die Wiesenfläche südlich des Bahndamms ist durch Öffnungen und Rohre mit dem Überschwemmungsbereich der Wenne verbunden (siehe Fotos unten), sodass bei Nichtverfügbarkeit dieses Retentionsraumes das Wennehochwasser noch stärker als bisher in den Siedlungsbereich des Dorfes hereindrückt. Dazu kommt, dass durch die großflächigen Versiegelungen im Plangebiet weitere Wassermassen bei Starkregen in den Wenne Raum abgegeben werden. Im Zuge der letztjährigen Überflutungen im Wennetal besonders auch im Ortsteil Berge muss man diesen Punkt beachten.

Damit das Wasser bei einem Hochwasser dorthin gelangt sind Rohre unter dem Bahndamm verlegt.



Wir bitten Sie daher von der 74. Flächennutzungsplanänderung Abstand zu nehmen und das Planverfahren zu stoppen.